

Niederschrift

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Hermeskeil am 10.03.2021, in der Hochwaldhalle Hermeskeil

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Teilnehmer:

Vorsitzende/r

Heck, Hartmut

Bürgermeister

Mitglieder

Auler, Marlene
Auler, Willi
Barthen, Josef
Becker, Beatrix
Dewans, Philipp
Eiden, Roland
Grenz, Berthold
König, Christoph
König, Volker
Kretz, Peter
Ludwig, Andreas
Palm, Jörg
Palm, Theo
Port, Paul
Reimann, Matthias
Roßmann, Uwe
Schiwek, Peter
Wahlen, Klaus
Weber, Jörg
Weber, Marco
Wiehle, Hagen

auf Einladung

Bernardy, Hermann
Leiber, Mario

von der Verwaltung

Gorges, Stefan
Haubrich, Werner
Jung, Gerhard
Klassen, Sarah
Schmitt, Andreas

Schriftführerin

Es fehlen:

Asselborn, Thorsten
Ding, Stefan
Eiden, Frank
Nels, Dieter

Entschuldigt
Entschuldigt
Entschuldigt

Treitz, René
Weber, Lena
Wellenberg, Franz-Joachim

Entschuldigt
Entschuldigt
Entschuldigt

Der **Vorsitzende** begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

- TOP 1 Informationen des Bürgermeisters
- TOP 2 Information über getroffene Eilentscheidungen
- TOP 2.1 Lieferung von Mittagsverpflegung in den Grundschulen Beuren, Gusenburg und Hermeskeil ab 01.01.2021
- TOP 2.2 Auftragsvergabe Dokumentenmanagementsystem
- TOP 3 Annahme von Spenden gem. § 94 Gemeindeordnung für den Bürgerbus der Verbandsgemeinde
- TOP 4 Wahl eines weiteren Vertreters und Stellvertreters der Verbandsgemeinde Hermeskeil in die Mitgliederversammlung des Naturparks Saar-Hunsrück e. V.
- TOP 5 Aufgabenübertragung der Verbandsgemeinde Hermeskeil an den Landkreis Trier-Saarburg zum Breitbandausbau der restlichen "weißen Flecken" im Rahmen des 6. Förderaufrufs
- TOP 6 Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke
hier: Bestellung eines Abschlussprüfers
- TOP 7 Feststellung der Jahresbilanz und des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019
 - TOP 7.1 Betriebszweig Wasserversorgung
 - TOP 7.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung
- TOP 8 Wirtschaftsplan 2021 der VG-Werke
 - TOP 8.1 8.1 Wirtschaftsplan 2021 der VG-Werke
 - 8.1.1 Betriebszweig Wasserversorgung
 - 8.1.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung
 - 8.1.3 Stellenübersichten
 - 8.1.4 Beteiligungsbericht
 - TOP 8.2 Festsetzung der Entgelte 2021
 - 8.2.1 Betriebszweig Wasserversorgung
 - 8.2.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung

- TOP 9 Ortsgemeinde Hinzert-Pöler
Ausbau Hirtenweg im Ortsteil Hinzert
hier: Vergabe der Kanal- und Wasserleitungsarbeiten
- TOP 10 Haushaltsplan und -satzung 2021 der Verbandsgemeinde Hermeskeil
- TOP 11 Verschiedenes

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

TOP 1 Informationen des Bürgermeisters

1.1 Geburtstage

Bürgermeister Heck gratuliert den Ratsmitgliedern **Jörg Weber, Joachim Wellenberg, Roland Eiden, Stefan Ding, Uwe Roßmann, Jörg Palm, Paul Port, Dieter Nels, Philipp Dewans, Marco Weber, Peter Schiwiek, Willi Auler, Hagen Wiehle, Matthias Reimann, Thorsten Asselborn, Beatrix Becker, Lena Weber** und **Hermann Bernardy** nachträglich herzlich zum Geburtstag.

1.2 Vorstellung neuer MitarbeiterInnen

Als Sachgebietsleiterin für das Fachgebiet Bauen ist Frau Daniela Pitro zum 01.02.2021 neu eingestellt worden. Frau Pitro ist Bauingenieurin und war zuvor beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz beschäftigt.

Als neuer Versorgungstechniker der Verbandsgemeinde wurde Herr Thomas Massmann zum 01.11.2020 eingestellt. Herr Massmann war zuvor als Versorgungstechniker bei der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf beschäftigt.

1.3 Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2021

Der Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2021 wurde versandt. Die Sitzungstermine stehen unter dem Vorbehalt eines möglichen weiteren Lockdowns. Die zur Beschlussfassung des Haushaltsplans für Januar 2021 geplante Sitzung des Verbandsgemeinderates musste aufgrund der Einschränkungen durch die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz verbunden mit der Verlängerung des Lockdowns bis zur heutigen Sitzung verschoben werden.

1.4 Umzug Fachbereich Bauen, Umwelt und VG-Werke

Der Fachbereich Bauen, Umwelt und VG-Werke ist in der vergangenen Woche in das 2. Obergeschoss des Rathauses zurückgezogen.

1.5 Umbau Rathaus

Die Ratsmitglieder werden anhand von Bildern über den aktuellen Stand der Umbauarbeiten im Obergeschoss des Rathauses informiert. Die Rückkehr des Fachbereichs 3 Bauen, Umwelt und VG-Werke ist für die 9. KW (01.03. - 05.03.2021) vorgesehen.

1.6 Neue Homepage der Verbandsgemeinde Hermeskeil

Seit dem 11. Januar 2021 präsentiert sich die Verbandsgemeinde Hermeskeil mit einer neu gestalteten Homepage im Internet. Die neue Homepage wurde optisch ansprechend und informativ gestaltet.

1.7 Kommunale Gleichstellungsbeauftragte

Die kommunale Gleichstellungsbeauftragte, Frau Mechthilde Wiescher, hat zum 31.03.2021 ihr Amt niedergelegt. Zwei öffentliche Aufrufe der Verwaltung zur Besetzung dieses Ehrenamtes blieben bisher leider ergebnislos. Man bleibt jedoch hoffnungsvoll, wieder jemanden für dieses wichtige Ehrenamt gewinnen zu können.

1.8 Corona-Schnelltestzentrum in Hermeskeil

Die Bundesländer sind dabei das Projekt „Testen für alle“ auf den Weg zu bringen. Auch die Verbandsgemeinde Hermeskeil wird zu einem flächendeckenden Angebot von Schnelltestungen für die rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger beitragen. Ein entsprechendes Schnelltestzentrum befindet sich derzeit in der Vorbereitung. Das Schnelltestzentrum soll in dem Gebäude in der Trierer Straße 2-4 in Hermeskeil (ehemaliges Gebäude Schumaxx) eingerichtet werden, in dem sich auch die Fieberambulanz Hermeskeil befindet.

Das Schnelltestzentrum ist Teil der bundeweiten Schnellteststrategie, an der sich neben den Verbandsgemeinden auch Ärzte und Apotheken sowie private Unternehmen beteiligen.

Für das Schnelltestzentrum in Hermeskeil sind zunächst folgende Öffnungszeiten vorgesehen:

- Montag: 17.00 – 19.00 Uhr
- Mittwoch: 16.00 – 18.00 Uhr

Das Schnelltestzentrum wird man mit Unterstützung durch niedergelassene Ärzte und Apotheken sowie das DRK und weitere freiwillige Helfer betreiben.

Zusätzlich wird das Schnelltest-Angebot in Hermeskeil an Samstagen von 10.00 – 13.00 Uhr durch den Johanniter Regionalverband Trier-Mosel unterstützt, der die Corona-Schnelltest in Form eines Drive-In-Modells durchführt. Der Standort für den Drive-In befindet sich derzeit in der Planung.

Der Start für das Projekt „Testen für Alle“ in Hermeskeil ist für Mitte bis Ende der folgenden Woche (11. KW) geplant.

1.9 Landtagswahl 2021

Die Vorbereitungen zur Landtagswahl 2021 sind in vollem Gange. Bereits 4.700 Wählerinnen und Wähler haben bisher Briefwahlunterlagen beantragt.

1.10 Digitalisierung der Grundschulen

In Trägerschaft der Verbandsgemeinde Hermeskeil befinden sich insgesamt fünf Grundschulen die derzeit von 481 SchülerInnen besucht werden.

Im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019-2024 sind zunächst der Aufbau, die Erweiterung oder die Verbesserung der digitalen Vernetzung und die Herstellung eines drahtlosen Netzzugangs vorgesehen.

Hierzu fand vor Weihnachten für den Ausbau der Netzwerk-Infrastruktur in allen Grundschulen der Verbandsgemeinde Hermeskeil eine Begehung mit Fachfirmen statt.

Die für eine Ausschreibung notwendigen Informationen befinden sich derzeit in Vorbereitung der Verwaltung, um den Ausbau schnellstmöglich, unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften, durchführen zu können.

Die Grundschulen haben derzeit einen unterschiedlichen IST-Zustand. Ziel ist es, alle Schulen auf einen VG-einheitlichen Standard zu bringen, um später auch im Rahmen des Supports einheitliche Standards gewährleisten zu können und so für alle Schulen gleiche Voraussetzungen zu schaffen.

Der Bund hat den Ländern im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms (Zusatz zum DigitalPakt) Mittel für die Beschaffung von digitalen Endgeräten, durch die Schulträger, zur Verfügung gestellt. Die Mittel wurden frühzeitig beantragt, sodass die Geräte zeitnah bestellt werden konnten. Die Geräte wurden bereits zum Ende des Jahres ausgeliefert, durch das Sachgebiet EDV der Verbandsgemeindeverwaltung konfiguriert und an die Schulen ausgegeben.

Ziel ist es, einen möglichst hohen Anteil der SchülerInnen mit mobilen Endgeräten auszustatten, um u. a. die Teilnahme am Fernunterricht zu ermöglichen, soweit hierzu aus Sicht der Schulen ein Bedarf besteht, sowie einen Ausgleich sozialer Ungleichgewichte zu gewährleisten.

Für die fünf Grundschulen in der VG Hermeskeil konnten mit Mitteln des Sofortausstattungsprogramms 54 Tablets mit Zubehör beschafft werden. Weitere 12 Geräte wurden der Verbandsgemeinde aus dem Nachtragshaushalt des Landes zur Verfügung gestellt.

Anders als beim DigitalPakt gestaltete sich die Antragsstellung beim Sofortausstattungsprogramm sehr unbürokratisch. Die sehr umfangreiche Antragsstellung geht für Verwaltung und SchulleiterInnen mit einem großen Zeitaufwand einher.

Derzeit wird der Dachantrag für die Bewilligung von Fördermitteln durch die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit den SchulleiterInnen in der Verbandsgemeinde vorbereitet.

Vier der fünf Grundschulen haben am Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“ teilgenommen. Hierbei wurden die Schulen ebenfalls mit digitalen Endgeräten ausgestattet. Im letzten Jahr wurden die Grundschule Gusenburg und Hermeskeil in das Landesprogramm aufgenommen. Beide Schulen erhielten jeweils 16 Tablets mit Zubehör.

Insgesamt verfügen die Grundschulen der Verbandsgemeinde momentan über 155 Tablets.

Im Rahmen des DigitalPakts stehen für die Verbandsgemeinde Hermeskeil Mittel in Höhe von 251.888,23 € zur Verfügung, die beantragt werden können. Dies entspricht 90 % der förderfähigen Kosten. Durch die Verbandsgemeinde sind 10 % an Eigenmitteln in Höhe von 27.987,58 € einzubringen. Dies entspricht einer Gesamtsumme von 279.875,81 € (lt. Anlage zur Förderrichtlinie) die für Infrastruktur und Geräte vorgesehen ist. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden durch die Verbandsgemeinde als Schulträger bedarfsgerecht für die Schulen eingesetzt. Zusätzlich zu dem Eigenanteil der Verbandsgemeinde werden auch die weiteren mit der Digitalisierung der Schulen in Zusammenhang stehenden Kosten, durch die Verbandsgemeinde getragen (z. B. Personalkosten, Sachkosten).

1.11 Belüftung der Grundschulen

Die Anschaffung von mobilen Lüftungsgeräten ist in keiner der Grundschulen in der Verbandsgemeinde Hermeskeil erforderlich. Nach baufachlicher Prüfung sind die Fördervoraussetzungen nach Punkt 4 b) der entsprechenden Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 14.12.2020 nicht erfüllt. Voraussetzung zur Beschaffung entsprechender Belüftungsanlagen wäre, dass die Klassenräume nicht ausreichend über Fenster belüftet werden können. Eine Überprüfung der Klassenräume aller Grundschulen hat jedoch zu dem Ergebnis geführt, dass alle Räume über eine ausreichende Belüftung verfügen.

1.12 Zweckverband ZIDKOR

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 03.03.2021 dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Betrieb einer zentralen IT-Plattform für den Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens Meldewesen zugestimmt. Die Kosten für das Verfahren belaufen sich auf jährlich 6.000 €.

Auf eine entsprechende Anfrage zur Kostenentwicklung teilt der Vorsitzende mit, dass für das bisherige Meldeverfahren jährliche Kosten von rd. 4.500 € angefallen sind. Das neue Verfahren wird für die Verbandsgemeinde gegenüber dem bisherigen Meldeverfahren Mehrkosten von rd. 1.500 € verursachen.

In diesem Zusammenhang wurde vom Vorsitzenden der SPD-Fraktion beantragt, dass dem Verbandsgemeinderat alle Aufwendungen/ Kosten für angewendete Verfahren, Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden, die zu einer jährlichen Bindung von Haushaltsmitteln führen, vorgelegt werden. Eine entsprechende Vorlage soll zur ersten Sitzung nach der Sommerpause erstellt werden.

1.13 Zuwendungen des Landes für den Brandschutz

Mit Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 08.03.2021 ist der Zuwendungsbescheid zum Neubau eines Feuerwehrhauses für fusionierten Freiwilligen Feuerwehren Neuhütten und Züsch in Züsch eingetroffen. Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten wurde auf 712.5000 € festgesetzt. Ausgehend von den zuwendungsfähigen Kosten wurde eine Landeszuwendung in Höhe von 285.000 € (40 % der zuwendungsfähigen Kosten) in Aussicht gestellt. Dem vorzeitigen Baubeginn wurde zugestimmt.

1.14 Digitale Infrastruktur

Die Grüne Glasfaser GmbH&Co.KG (UGG) beabsichtigt den FTTH-Ausbau (Fibre to Home/Glasfaser bis ins Zuhause) in Hermeskeil zu übernehmen. Nach mehreren Abstimmungsgesprächen zwischen der Verwaltung und der UGG, soll der kostenfreie Breitbandausbau in der Stadt Hermeskeil beginnen und danach auf Gusenburg und Grimburg ausgeweitet werden. In der Prüfung einer Ausweitung des Ausbaus der Breitbandversorgung in der Verbandsgemeinde Hermeskeil befinden sich die Ortsgemeinden Reinsfeld, Neuhütten und Züsch sowie der Stadtteil Abtei. Die rechtlichen Voraussetzungen einer vertraglichen Vereinbarung zwischen den genannten Kommunen und der UGG liegen vor.

TOP 2 Information über getroffene Eilentscheidungen

TOP 2.1 Lieferung von Mittagsverpflegung in den Grundschulen Beuren, Gusenburg und Hermeskeil ab 01.01.2021 **Vorlage: 30/335/2020**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage zu diesem TOP.

Aufgrund auslaufender Verträge für die Lieferung von Mittagsverpflegung in den Grundschulen Beuren/Hw., Gusenburg und Hermeskeil wurde die Mittagsverpflegung in den Grundschulen der Verbandsgemeinde über die Vergabestelle ausgeschrieben.

Der Auftrag zur Lieferung der Mittagsverpflegung (Warmverpflegung) in den Grundschulen Beuren/Hochwald, Gusenburg und Hermeskeil für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 inklusive einer optionalen Verlängerung bis zu längstens 2 Jahren (bis 31.12.2023) wurde an die Firma Gasthaus Biehl, Wadern, zu den Konditionen des bei der Vergabestelle eingereichten Angebotes vergeben. Der Angebotspreis pro Essen beträgt 3,50 € netto (3,74 € brutto). Die Abrechnung der Essen erfolgt jeweils auf der Grundlage der tatsächlich gelieferten / bestellten Essen.

Die Auftragsvergabe erfolgte im Rahmen einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO durch den **Bürgermeister der Verbandsgemeinde**.

TOP 2.2 Auftragsvergabe Dokumentenmanagementsystem **Vorlage: 30/343/2020**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage zu diesem TOP.

Der Auftrag zur Lieferung und Leistung eines Dokumentenmanagementsystems wurde zu einem Angebotspreis i. H. v. 48.781,21 € an die Fa. Netplans IT-Systeme GmbH erteilt.

Die Auftragsvergabe erfolgte im Rahmen einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO durch den **Bürgermeister** der Verbandsgemeinde.

**TOP 3 Annahme von Spenden gem. § 94 Gemeindeordnung für den
Bürgerbus der Verbandsgemeinde
Vorlage: 30/350/2020**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage zu diesem TOP.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Annahme folgender Spenden für den Bürgerbus der Verbandsgemeinde Hermeskeil zu.

- a) Volksbank Trier 3.000,00 Euro
- b) Sparkasse Trier 3.000,00 Euro
- c) Fa. Westenergie (vormals Innogy) 5.000,00 Euro
- d) Karl-und-Katharina-Heil-Stiftung 2.000,00 Euro

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

**TOP 4 Wahl eines weiteren Vertreters und Stellvertreters der
Verbandsgemeinde Hermeskeil in die Mitgliederversammlung des
Naturparks Saar-Hunsrück e. V.
Vorlage: 30/399/2021**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage zu diesem TOP.

Für die Mitgliederversammlung des Naturparks Saar-Hunsrück e.V. ist ein weiterer Vertreter zu wählen. Hierzu bittet **Bürgermeister Heck** um Vorschläge.

Die SPD-Fraktion schlägt als weiteres Mitglied **Ratsmitglied Jörg Weber** vor.

Als Vertreter wird von der FWG-Fraktion **Ratsmitglied Berthold Grenz** vorgeschlagen.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Verbandsgemeinderat einstimmig die Wahlen in offener Abstimmung durchzuführen und fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, **Ratsmitglied Jörg Weber** als weiteren Vertreter und **Ratsmitglied Berthold Grenz** als Stellvertreter in die Mitgliederversammlung des Naturparks Saar-Hunsrück e.V. zu wählen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 5 Aufgabenübertragung der Verbandsgemeinde Hermeskeil an den Landkreis Trier-Saarburg zum Breitbandausbau der restlichen "weißen Flecken" im Rahmen des 6. Förderaufrufs
Vorlage: 30/353/2020

Bürgermeister Heck verweist auf die Vorlage zu diesem TOP samt beiliegender Muster-Sitzungsvorlage der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zur Aufgabenübertragung der Verbandsgemeinden an den Landkreis zum Breitbandausbau der restlichen „weißen Flecken“ im Rahmen des 6. Förderaufrufs und den Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Zusammenarbeit zu einem hochleistungsfähigen Gigabit-Netz im Landkreis Trier-Saarburg zwischen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg und den 6 Verbandsgemeinden im Landkreis Trier-Saarburg.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil begrüßt das Vorhaben des Landkreises Trier-Saarburg, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Glasfasernetz auszubauen. Die Verbandsgemeinde Hermeskeil erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des Breitbandprojektes „Sonderaufruf zur Förderung des Breitbandausbaus zur Beseitigung der restlichen „weißen Flecken“ in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und den beteiligten Verbandsgemeinden im Landkreis geregelt werden und sagt grundsätzlich eine Erstattung der nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen des Landkreises oder Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu. Am verpflichtenden 10 % Eigenanteil am Projekt beteiligt sich der Landkreis mit 50 %. Jede Verbandsgemeinde trägt die Kosten anteilig für jede Adresse in Ihrem Gebiet. Der von den Verbandsgemeinden zu tragende Eigenanteil an den Berater- und Gutachterkosten sowie den Kosten für Veranstaltungen wird zu je einem Sechstel von den Verbandsgemeinden aufgebracht. Der genaue Finanzierungsanteil wird in dem abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt. Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass der nicht gedeckte Kostenanteil der Verbandsgemeinde Hermeskeil von denjenigen verbandsangehörigen Gemeinden, die von dem Breitbandausbau profitieren, verursachergerecht zu erstatten ist.

Die Verbandsgemeinde Hermeskeil überträgt die Aufgabe zur Durchführung des Breitbandausbauprojektes zur Beseitigung der restlichen „weißen Flecken“ abschließend auf den Landkreis Trier-Saarburg durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke
hier: Bestellung eines Abschlussprüfers
Vorlage: 30/334/2020

Bürgermeister Heck verweist auf die Vorlage zu diesem TOP.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Prüfungsauftrag für die beiden Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeindewerke Hermeskeil für die Jahre 2020, 2021 und 2022 an die THS Wirtschaftsprüfung GmbH, Neunkirchen, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 Feststellung der Jahresbilanz und des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019

**TOP 7.1 Betriebszweig Wasserversorgung
Vorlage: 30/360/2020**

Bürgermeister Heck verweist auf die Vorlage zu diesem TOP.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Verbandsgemeindewerke Hermeskeil, Betriebszweig Wasserwerk, wird in der vorliegenden Fassung festgestellt und genehmigt.
2. Der Jahresgewinn 2019 in Höhe von 5.905,56 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Jahresabschluss wird nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 7.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung
Vorlage: 30/361/2020**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage zu diesem TOP.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Verbandsgemeindewerke Hermeskeil, Betriebszweig Abwasserbeseitigung, wird in der vorliegenden Fassung festgestellt und genehmigt.
2. Der Jahresgewinn 2019 in Höhe von 33.772,94 € wird mit dem Verlustvortrag aus 2018 in Höhe von 3.078,83 € verrechnet und mit einem Betrag in Höhe von 30.694,11 € auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Jahresabschluss wird nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 Wirtschaftsplan 2021 der VG-Werke

**TOP 8.1 8.1 Wirtschaftsplan 2021 der VG-Werke
8.1.1 Betriebszweig Wasserversorgung
8.1.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung
8.1.3 Stellenübersichten
8.1.4 Beteiligungsbericht
Vorlage: 30/362/2020**

Bürgermeister Heck verweist auf die Vorlage zu diesem TOP.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2021 einschließlich der dazugehörigen Anlagen sowie den Beteiligungsbericht in der beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8.2 Festsetzung der Entgelte 2021

8.2.1 Betriebszweig Wasserversorgung

8.2.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Vorlage: 30/367/2020

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage zu diesem TOP.

Beschluss:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Entgelte für den Betriebszweig Wasserversorgung und den Betriebszweig Abwasserbeseitigung für das Jahr 2021 wie folgt festzusetzen:

A) Betriebszweig Wasserversorgung

1. Einmaliger Beitrag

Der Beitragssatz nach der Entgeltsatzung Wasser für die erstmalige Herstellung der Straßenleitungen einschl. der Anschlussleitungen zum öffentlichen Verkehrsraum wird festgesetzt pro m² gewichtete Grundstücksfläche auf

6,94 €

2. Laufendes Entgelt

2.1 Wiederkehrender Beitrag

a) bei einem Wasserzähler

- (Mehrstrahl-Flügelrad-Hauswasserzähler)
 - (Mehrstrahl-Flügelrad-Patronenwasserzähler)
- Nenngröße QN (Größenkennzeichnung) von:
- | | | | |
|--------|---------------------------|---------|----------|
| QN 2,5 | (3 - 5 m ³) | im Jahr | 83,-- € |
| QN 6 | (7 - 10 m ³) | im Jahr | 127,-- € |
| QN 10 | (20 m ³) | im Jahr | 169,-- € |

b) bei einem Wasserzähler

- (Großwasserzähler)
- Nenndurchfluss (Nenngröße) von:
- | | | | |
|-------|----------|---------|------------|
| QN 15 | (50 mm) | im Jahr | 835,-- € |
| QN 40 | (80 mm) | im Jahr | 1.255,-- € |
| QN 60 | (100 mm) | im Jahr | 1.424,-- € |

c) bei einem Wasserzähler

- (Verbundwasserzähler)
- Nenndurchfluss (Nenngröße) von:
- | | | | |
|-------|----------|---------|------------|
| QN 15 | (50 mm) | im Jahr | 918,-- € |
| QN 40 | (80 mm) | im Jahr | 1.338,-- € |
| QN 60 | (100 mm) | im Jahr | 1.551,-- € |

d) je Feuerlöschanschlussleitung:			
bis Nennweite	80 mm	im Jahr	1.255,-- €
bis Nennweite	100 mm	im Jahr	1.424,-- €
über Nennweite	100 mm	im Jahr	1.663,-- €

2.2 Benutzungsgebühr			
pro m ³ verbrauchten Wassers			1,50 €

Bei den vorstehenden Entgelten im Bereich Wasserversorgung handelt es sich um Nettoentgelte zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

B) Betriebszweig Abwasserbeseitigung

1. Einmaliger Beitrag			
Für die erstmalige Herstellung der Abwassersammel-			
leitungen (Straßenleitungen) einschl. der Kosten für die			
Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum			
a. Kostenanteil Schmutzwasser pro m ² der mit Vollge-			
schosszuschlägen gewichteten Grundstücksfläche			11,97 €
b. Kostenanteil Oberflächenwasser pro m ² der mit			
Abflussbeiwerten vervielfachten Grundstücksfläche			22,58 €
2. Kostenanteil für übrige Anlagen			
Für die erstmalige Herstellung von Verbindungssammeln			
a. Kostenanteil Schmutzwasser pro m ² der mit Vollge-			
schosszuschlägen gewichteten Grundstücksfläche			0,15 €
b. Kostenanteil Oberflächenwasser pro m ² der mit Ab-			
flussbeiwerten vervielfachten Grundstücksfläche			0,38 €
3. Investitionskostenanteil pro m ² entwässerte Straße			38,12 €
4. Laufender Kostenanteil pro m ² entwässerte Straßen-			
oberfläche als Vorausleistung	(bisher)	(neu!)	
	0,61 €	0,62 €	
5. Laufendes Entgelt			
5.1 Schmutzwassergebühr pro m ³ Schmutzwasser			2,65 €
5.2 Wiederkehrender Beitrag „Oberflächenentwässerung“			
pro m ² Abflussfläche			0,35 €
5.3 Fäkalschlammgebühr pro m ³ abgefahrener und			
beseitigter Menge aus Grundstückskläranlagen			56,59 €
5.4 Schmutzwassergebühr für geschlossene Gruben			
pro m ³ abgefahrener und beseitigter Menge			14,86 €
5.5 Abwasserabgabe für Kleininleiter			
pro Einwohner zum 30.06. des Jahres			17,89 €

C) Auf die laufenden Entgelte für den Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden für 2021 Vorausleistungen in Höhe der unter Ziffer A und B genannten Beträge erhoben. Die Vorausleistungen sind fällig am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021.

D) Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundlagen für die Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages „Oberflächenentwässerung“, wie in § 21 Abs. 3 Entgeltsatzung Abwasser vorgesehen, durch besondere Bescheide festzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 9 Ortsgemeinde Hinzert-Pölerl
Ausbau Hirtenweg im Ortsteil Hinzert
hier: Vergabe der Kanal- und Wasserleitungsarbeiten
Vorlage: 30/407/2021**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage zu diesem TOP.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den anteiligen Auftrag der durch die Verbandsgemeinde zu beauftragenden Leistungen in Höhe von 259.943,83€ im Rahmen des Gesamtauftrages an die Fa. Wey aus Rivenich zu erteilen unter der Voraussetzung, dass auch die Ortsgemeinde die entsprechende Auftragsvergabe für den von ihr zu beauftragenden Straßenausbau beschließt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10 Haushaltsplan und -satzung 2021 der Verbandsgemeinde Hermeskeil

Bürgermeister Heck erläutert die Eckdaten des Haushaltsplanes 2020 gemeinsam mit dem Leiter des Fachbereichs Finanzen, Herrn Gorges, anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt ist.

Einleitend wird ausgeführt, dass die Verbandsgemeinde Hermeskeil als sog. **Corona-Soforthilfe** einen Betrag in Höhe von **96.245,00 €** erhält. Die Verwaltung macht daher den Vorschlag, die VG-Umlage gegenüber dem Vorjahr um 0,5 v.H. zu erhöhen. Die Einnahmeverbesserung für die Verbandsgemeinde durch die Corona-Sonderzahlung werde durch eine Umlagesenkung teilweise an die Ortsgemeinden weitergegeben.

Diese zusätzlichen Einnahmen für die Verbandsgemeinde haben Auswirkungen auf verschiedene Zahlen im Haushalt. Die Korrekturen gegenüber dem ursprünglichen Planentwurf wurden eingearbeitet.

Im **Ergebnishaushalt** werden die Erträge auf 9.837.113 € und die Aufwendungen auf 9.865.581 € festgesetzt. Der **Jahresfehlbetrag** beträgt **-28.468 €**.

Im **Ergebnishaushalt** sind erhöhte Personalaufwendungen von rd. 167.851 € festzustellen, u.a. für Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Altersteilzeit.

Der **Finanzhaushalt** verzeichnet einen **positiven Saldo** in Höhe von **802.582 €**. Er reicht aus, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in gleicher Höhe zu decken.

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich das Umlageaufkommen um 68.271 €, während die Umlagegrundlage gegenüber dem Vorjahr unverändert bleibt. Der ansonsten unausgeglichene Finanzhaushalt gebietet allerdings die Anhebung des Umlagesatzes um einen halben Prozentpunkt auf nunmehr 37,5 v.H.

Zur Finanzierung der **Investitionen** ist eine **Kreditaufnahme** in Höhe von insgesamt **2.378.995 €** erforderlich. Die Kreditmarktdarlehen werden 2021 planmäßig mit **778.000 €** getilgt. Aus dem Haushalt 2021 resultiert somit eine **Neuverschuldung** in Höhe von **1.600.995 €**.

Die **Schlüsselzuweisungen B** bleiben mit einer Einnahme von **2.426.700 €** nach der Verbandsgemeindeumlage die wesentliche Einnahmequelle der Verbandsgemeinde. Im Vergleich zum Vorjahr (2.119.093 €) ist mit einer Mehreinnahme von rund 307.600 € zu rechnen.

Der **voraussichtliche Schuldenstand** der Verbandsgemeinde Hermeskeil beträgt per 31.12.2021 nunmehr **10.625.812 €**.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden erstmals Erlöse aus dem **Solidarfond Windkraft** vereinnahmt. Für 2020 enthält der Haushaltsplan einen bei der Verbandsgemeinde verbleibenden Anteil aus dem

Solidarfonds von 21.250 €. Mit Bescheid vom 13.10.2020 wurde die Errichtung von drei Windenergieanlagen auf der Gemarkung Reinsfeld (Windpark Hochwald Block A) genehmigt. Dies löst auf Grundlage der bestehenden Verträge eine Einmalzahlung von zusammen 105.000 € zu Gunsten der Ortsgemeinde Reinsfeld aus. Nach Auslegung des bestehenden Vertrages ist auch diese Zahlung in die Abrechnung des Solidarfonds 2020 mit einzubeziehen. Hierdurch erhöht sich der bei der VG Hermeskeil verbleibende Betrag auf 30.000 €. Für 2021 enthält der Haushaltsplan einen bei der Verbandsgemeinde verbleibenden Anteil aus dem Solidarfonds von **21.250 €**.

Es werden keine Einwendungen oder Ergänzungen zum vorgestellten Haushalt durch den Verbandsgemeinderat vorgebracht.

Bürgermeister Heck erteilt das Wort an **Ratsmitglied Jörg Weber, Sprecher SPD-Fraktion**, das Wort. Ratsmitglied Weber nimmt in seiner Haushaltsrede, die der Niederschrift zur Sitzung als **Anlage** beigefügt ist, zum vorgelegten Entwurfsplan Stellung.

Anschließend erteilt der Vorsitzende **Ratsmitglied Peter Kretz, Sprecher CDU-Fraktion**, das Wort. Ratsmitglied Kretz trägt seine Haushaltsrede vor, die der Niederschrift zur Sitzung als **Anlage** beigefügt ist.

Der Vorsitzende erteilt danach **Ratsmitglied Marco Weber, Sprecher der FWG-Fraktion**, das Wort. Ratsmitglied Weber trägt seine Haushaltsrede vor, die der Niederschrift zur Sitzung als **Anlage** beigefügt ist.

Im Anschluss erteilt der Vorsitzende **Ratsmitglied Paul Port, Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**, das Wort. Ratsmitglied Port nimmt in seiner Haushaltsrede, die der Niederschrift zur Sitzung als **Anlage** beigefügt ist, zum vorgelegten Entwurfsplan Stellung.

Zuletzt erteilt Bürgermeister Heck das Wort an **Ratsmitglied Christoph König, Sprecher der BfB-Fraktion**. Ratsmitglied König trägt seine Haushaltsrede vor, die der Niederschrift zur Sitzung als **Anlage** beigefügt ist.

Bezugnehmend auf die in der Haushaltsrede der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen durch Ratsmitglied Port vorgetragene Punkte Klimaschutzmanager und Gewerbegebiet Reinsfeld nimmt **Bürgermeister Heck** kurz Stellung.

Zur Kündigung des **Klimaschutzmanagers** erklärt **der Vorsitzende**, dass Herr Ströher seine Tätigkeit bereits aufgenommen hatte. Ein entsprechender Tätigkeitsbericht wurde der Verwaltung zum Ende des Arbeitsverhältnisses vorgelegt. Die Zuordnung zum Fachbereich Bauen, Umwelt und VG-Werke wird weiterhin als die sinnvollste Lösung erachtet.

Zum Thema Gewerbegebiet Reinsfeld erläutert **Bürgermeister Heck**, dass die Thematik des „Gewerbegebiets Reinsfeld“ dem Landkreis Trier-Saarburg sehr wohl bekannt war. Die Thematik beschäftigt die Verwaltung seit langer Zeit in hohem Maße. Insbesondere durch Wirtschaftsförderin Stefanie Schömer wurden hierzu bereits zahlreiche Gespräche geführt und Anstrengungen geleistet, um die Planung und Umsetzung eines interkommunalen Gewerbegebietes voranzutreiben.

In der gesamtregionalen Entwicklung wird das in Reinsfeld geplante Gewerbegebiet seitens des Landkreises leider außen vor gelassen. Gespräche mit Herrn Landrat Scharz und der Wirtschaftsförderung des Landkreises zur Klarstellung und Erörterung der Gründe hierfür stehen noch aus.

Da der Standort in Reinsfeld die optimalen Voraussetzungen für die Errichtung eines Gewerbegebietes erfüllt, wird man auch weiterhin an der Planung und Umsetzung dieses Projekt festhalten.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2021 in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11 Verschiedenes

Zu diesem TOP werden keine Inhalte vorgetragen.

Vorsitzender

Schriftführerin